

Prüfungsvoraussetzungen

Generalinspektion nach DIN 4040-100 für freiaufgestellte Fettabscheider

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine zügige und problemlose Abwicklung der nach DIN 4040-100 geforderten Generalinspektion zu gewährleisten, übersenden wir Ihnen hiermit eine Checkliste, anhand welcher Sie prüfen können, ob alle Vorbedingungen für eine reibungslose Inbetriebnahme erfüllt sind. Bitte beachten Sie, dass zum Prüftermin folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine ordnungsgemäße Prüfung durchführen zu können:

Grundvoraussetzung ist eine in allen Belangen fertige und betriebsbereite Anlage.

Anforderungen erfüllt: JA

1. Anlagenvoraussetzungen

- 1.1 Anlage ist gemäß den Richtlinien des Herstellers verbaut und installiert
- 1.2 Typenschild am Abscheider montiert
- 1.3 Anlage vollständig entleert und gereinigt
- 1.4 Optionales Fettschichtdickenmessgerät (Sonic Control) ist installiert und betriebsbereit¹
Kabeleinbindung ist flüssigkeitsdicht ausgeführt
- 1.5 DIN- konforme Durchlüftung eingehalten

2. Dokumentation

- 2.1 Bedien- und Wartungsanleitung der Abscheideranlage
- 2.2 Betriebstagebuch vorhanden
- 2.3 Entwässerungsplan
- 2.4 Bauaufsichtliche Zulassung der Anlage, behördliche Genehmigungen
- 2.5 Ggf. Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Reinigungsmittel
- 2.6 Protokoll zum Dichtheitsnachweis eventuell erdgebunden zuführenden Rohrsträngen²

¹ kann als kostenpflichtige Zusatzleistung beauftragt werden. Der Einbau muss vor dem Prüftermin erfolgen.

² kann als kostenpflichtige Zusatzleistung beauftragt werden. Die Prüfung kann am Prüftermin erfolgen.

3. Standortbedingungen

- 3.1 Anlagenbemessener Wasseranschluss zur Befüllung des Abscheiders
- 3.2 Elektrische Versorgung 230-V für externe Prüfeinrichtung zum Abnahmetermin
- 3.3 Zugänglichkeit der Anlage und den angeschlossenen Betriebsräumen gegeben
- 3.4 Während der Prüfung kann die Anlage nicht betrieben werden
- 3.5 Die Küche ist zum Prüftermin vollständig eingerichtet und für den Prüfer zugänglich

Sollten o.g. Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erfüllt sein und auf Grund dessen die Generalinspektion vor Inbetriebnahme nicht im vollen Umfang durchzuführen ist, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Eine Nachprüfung ist nicht im Preis enthalten. Diese muss erneut beauftragt werden und wird gesondert gemäß Prüfungspauschale berechnet. Ein eventuell anfallender Mehraufwand wird nach Aufwand verrechnet. Der angegebene Preis ist ein Nettopreis und damit nicht rabattfähig.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Checkliste vollständig gelesen habe und ALLE hausseitigen Voraussetzungen wie angegeben erfüllt sind.

Datum + Unterschrift

Seite 1 von 1

Ersteller / Erstellt am: KD / 24.11.2023
Änderungsdatum: -

Freigegeben durch: IMS-M
Geprüft durch: Leitung KD

Revisionsstand: 1.0
DE

Vorstand
Stefan Grenzebach
(Vorsitzender)

Alexander Kessel
Edgar Thiemt

Aufsichtsratsvorsitzender
Dieter R. Kirchmair

Handelsregister
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 5304

Sitz der Gesellschaft
Lenting

USt-IdNr.
DE267242271

KESSEL SE + Co. KG
Bahnhofstraße 31
D-85101 Lenting

Tel +49 (0) 8456 27-0
info@kessel.de